
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0243/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.09.2016	öffentlich

Interessenbekundungsverfahren für die Konzeption und Umsetzung von natur- und erlebnispädagogischen Maßnahmen im Landkreis Trier-Saarburg

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Kooperation zwischen dem eingetragenen Verein Erlebniswerkstatt Saar als anerkanntem Träger der freien Jugendhilfe und dem Jugendamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Konzeption und Umsetzung von natur- und erlebnispädagogischen Maßnahmen im Landkreis Trier-Saarburg auf der Grundlage der durchgeführten Interessenbekundung vom Juli 2016 zu und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Sachdarstellung:

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat ein Interessensbekundungsverfahren für die Konzeption und Umsetzung von natur- und erlebnispädagogischen Maßnahmen vornehmlich im Rahmen der §§ 11 – 14 SGB VIII in Kooperation mit dem Jugendamt/Referat 72 Jugendpflege und Sport des Landkreises Trier-Saarburg und der dazugehörigen natur- und erlebnispädagogischen Jugendbildungswerkstatt des Kreises in Kell am See durchgeführt. Dieses Interessenbekundungsverfahren wurde am 7. Juli 2016 in der 27. Ausgabe 2016 der Kreis-Nachrichten allgemein veröffentlicht. Interessenten und Interessentinnen wurden im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung gebeten, ihre Bewerbung bis zum 29.07.2016 an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu senden. Die Leistungsbeschreibung und die Auswahlkriterien des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens sind der Anlage 1 und 2 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist ging in der Kreisverwaltung lediglich eine Bewerbung ein. Der Erlebniswerkstatt Saar e.V. hat sein Interesse an der Kooperation mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Jugendamt/Referat 72 Jugendpflege und Sport und der dazugehörigen natur- und erlebnispädagogischen Jugendbildungswerkstatt in Kell am See bekundet.

Der gemeinnützige und eingetragene Verein „Erlebniswerkstatt Saar“ ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg und erfüllt die von der Verwaltung genannten Auswahlkriterien und kann auch die von der Verwaltung benötigten Leistungen, die in der Leistungsbeschreibung des Verfahrens benannt wurden, erfüllen. Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher vor, dass die Erlebniswerkstatt Saar mit der Aufgabe der beschriebenen Kooperation ab dem 15.09.2016 betraut wird. Dies bedeutet konkret:

1. Kooperationsanfragen nach erlebnis- und naturpädagogischen Programmen über die Belegung der Jugendbildungswerkstatt werden zukünftig an die Erlebniswerkstatt Saar weiter geleitet, bei Bedarf durch diese konzipiert und nach festgelegten und üblichen Kostenpauschalen berechnet und mit den Leistungsbeziehern bzw. -bezieherinnen abgerechnet.
2. Kooperationsmaßnahmen in direkter Zusammenarbeit mit dem Jugendamt werden - wie die übrigen Maßnahmen des Jugendamtes auch - im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel erfolgen. Entsprechende am Bedarf orientierte Kooperationsmaßnahmen mit der Erlebniswerkstatt Saar sind jeweils vorzeitig zu planen und bei der jährlichen Mittelanmeldung zu berücksichtigen. Im Jahr 2016 haben bereits acht Maßnahmen in Kooperation mit der Erlebniswerkstatt Saar in der Jugendbildungswerkstatt des Kreises in Kell am See stattgefunden, die über die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ in Höhe von 20.618,00 € gefördert wurden (vgl. Sitzung des Kuratoriums vom 11.04.2016). U. a. wurden folgende Maßnahmen durchgeführt: Piratentage mit Floßbau am Keller See, Baumhaus-Workshop hoch und niedrig für unterschiedliche Altersstufen, Abenteuer-Camps ebenfalls für verschiedene Altersstufen.
Alle Maßnahmen sind bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien aus dem Landkreis Trier-Saarburg sehr begehrt und gut frequentiert. Allerdings hat das Kuratorium der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ darum gebeten, die Finanzierung von regelmäßigen Kooperationsmaßnahmen im Rahmen der natur- und erlebnispädagogischen Jugendbildungswerkstatt des Kreises in Kell am See zukünftig über die jährliche Mittelanmeldung aus dem Kreishaushalt sicherzustellen.
3. Unterstützung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen für haupt- und ehrenamtlich Tätige in den Leistungsbereichen des SGB VIII §§ 11 – 14. Hierunter fällt beispielsweise die Ausbildung der jährlich rund 70 Betreuungskräfte des Ferienspaßes, aber auch die Fortbildung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen des regionalen Netzwerkes der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zu unterschiedlichen Themen der natur- und erlebnispädagogischen Didaktik und Methodik.
4. Die Übernahme der notwendigen Wartungen und TÜV-Prüfungen des Niedrigseilparcours und die Betreuung der Kletterwand in der Jugendbildungswerkstatt des Kreises in Kell am See. Dies beinhaltet u. a. auch die regelmäßige Anpassung der Kletterrouten an der Kletterwand sowie die Überprüfung und Sicherstellung der zur Verfügung gestellten Kletterausrüstungen. Diese Arbeiten werden für den Landkreis kostenfrei durchgeführt. Im Gegenzug darf die Erlebniswerkstatt Saar die Räumlichkeiten sowie die erlebnispädagogischen Elemente der Jugendbildungswerkstatt des Kreises in Kell am See für Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung in Abstimmung mit dem Belegungskalender kostenfrei nutzen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist der Erlebniswerkstatt Saar e.V. in jeder Hinsicht sehr gut geeignet die beschriebenen Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen einer Kooperation mit dem Jugendamt und der dazugehörigen Jugendbildungswerkstatt zu erbringen. Daher wird von der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagen, mit dem Erlebniswerkstatt Saar e.V. eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Anlagen:

Anlage 1: Leistungsbeschreibung Interessenbekundung

Anlage 2: Auswahlkriterien Interessenbekundung